



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Abgeordneten Toni Schuberl, Susanne Kurz**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22.06.2022

Antiziganismus in Bayern

Die Bundesregierung hat eine nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ beschlossen. Auch die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Baden-Württemberg haben Landesaktionspläne beschlossen. In Bayern fehlt solch ein Aktionsplan.

2017 wurde bundesweit das Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ in der Fallzahldatenbank des Kriminalpolizeilichen Meldediensts eingeführt. Die Zahlen antiziganistischer Straftaten in Bayern belaufen sich in dieser offiziellen Statistik bis 2020 auf 1 bis 6 Fälle pro Jahr (Frage 7 in Drs. 18/15764). Dies widerspricht der Erfahrung vieler Sinti und Roma in Bayern und deutet auf ein außergewöhnlich hohes Dunkelfeld hin. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma führt dies darauf zurück, dass Betroffene oft kein Vertrauen in die Polizei haben und Nachteile für sich selbst oder Angehörige im Fall einer Anzeigenerstattung fürchten (Onlinemeldung des Zentralrats: „Antiziganistische Straftaten müssen besser dokumentiert und verfolgt werden“ vom 03.05.2020).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welcher Weise plant die Staatsregierung, Antiziganismus besser zu bekämpfen? 2
 2. In welcher Weise plant die Staatsregierung, die Anzeigebereitschaft von Opfern zu erhöhen? 7
 3. In welcher Weise plant die Staatsregierung, die Teilhabe für Sinti und Roma in Bayern zu verbessern? 8
- Anlage 9
- Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 03.08.2022

1. In welcher Weise plant die Staatsregierung, Antiziganismus besser zu bekämpfen?

Seitens der bayerischen Staatsanwaltschaften werden sämtliche Straftaten, die Ausdruck gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit des Täters sind, konsequent verfolgt. Bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Straftat werden unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnie der beteiligten Personen Ermittlungen eingeleitet. Insbesondere in Fällen der Hasskriminalität sind die Staatsanwaltschaften aufgefordert, nachdrücklich und konsequent einzuschreiten.

Das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und das in Art. 3 Abs. 3 GG verankerte Diskriminierungsverbot sowie deren Bedeutung für das gesamte staatliche Handeln sind bereits zentraler Gegenstand der Juristenausbildung. Auch die im Zusammenhang mit Hasskriminalität relevanten strafrechtlichen Vorschriften sind bereits verpflichtender Ausbildungsgegenstand. Anhaltspunkte dafür, dass im Bereich der juristischen Ausbildung weitere Maßnahmen in Bezug auf die Bekämpfung von Antiziganismus erforderlich sein könnten, bestehen daher nicht.

Die konsequente Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus gleich welcher Art, auch in Form des Antiziganismus, hat auch in der Fortbildung der bayerischen Justiz bereits eine wichtige Bedeutung. Es besteht hierzu ein gehaltvolles Fortbildungsprogramm, das fortwährend analysiert und – gerade im Bereich der Rechtsextremismusbekämpfung – aktuell ausgebaut wird. Die Justiz stärkt zudem im Rahmen der Fortbildung die interkulturelle Kompetenz der Justizangehörigen und wirkt auch damit einem möglichen Aufkommen von Rassismus von vornherein konsequent entgegen.

Rechtsextremismus und Rassismus werden schon bei den Einführungslehrgängen thematisiert, die grundsätzlich alle jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besuchen. Das Staatsministerium der Justiz (StMJ) hat ferner eine neue mehrtägige Tagung zum Thema Rechtsextremismusbekämpfung aufgelegt, die die bayerischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter hierfür noch weiter sensibilisiert und ertüchtigt. Im Februar 2022 fand zudem eine weitere neue Tagung speziell zum Thema „Hate Speech“ statt, die sich mit digitaler Hasskriminalität befasst.

In Abstimmung mit dem StMJ unterstützt zudem die bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) die Fortbildung der Mitarbeiter der bayerischen Staatsanwaltschaften im Bereich der Bekämpfung extremistischer/terroristischer Straftaten sowie der sonstigen Straftaten, die dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen sind.

Bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten steht zudem das insoweit ebenfalls umfangreiche Fortbildungsangebot der Deutschen

Richterakademie offen. Dort werden diverse Tagungen zu den Ursachen und Erscheinungsformen extremistischer Betätigung und den Möglichkeiten angemessener und wirkungsvoller staatlicher und gesellschaftlicher Reaktionen angeboten, z.B. die Tagungen „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Kontinuitäten und aktuelle Tendenzen“, „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ sowie eine mehrtägige Tagung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Bei der ferner angebotenen Tagung „Rassismus – Eine Herausforderung für die Justiz“ stehen neben der Vermittlung interdisziplinären Hintergrundwissens und der Reflektion über die eigene Wahrnehmung und unbewusste individuelle Prägungen praktische Übungen und interaktive Fallstudien im Vordergrund, insbesondere zum Erkennen rassistischer Beweggründe und ihrer Berücksichtigung im Rahmen der Strafzumessung.

Entscheidende Bedeutung kommt zudem der Bekämpfung von digitaler Hasskriminalität (Hate Speech) zu, da diese Form der Hasskriminalität eine besondere Breitenwirkung aufweist. Hier optimiert die bayerische Justiz fortlaufend ihre Strukturen, um möglichst viele Fälle zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden zu bringen und die Anzeigemotivation und -bereitschaft in diesem Bereich zu stärken. Anknüpfend an den Erfolg der bereits bestehenden Online-Meldeverfahren haben das StMJ, das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit dem Sozialministerium und der Jugendstiftung Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, wonach die im Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelte Meldestelle respect! nunmehr auch ausdrücklich allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zur Meldung von Hate Speech zur Verfügung steht. Dieses Pilotprojekt eröffnet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Hate Speech schnell und einfach online zu melden. Gerade durch die Kooperation mit einer zivilgesellschaftlichen Stelle wie respect! wird die Hemmschwelle, antiziganistische Hate Speech zu melden, weiter abgesenkt. Dadurch gelangt strafbare antiziganistische Hate Speech noch umfassender und noch schneller zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden.

Im Zuständigkeitsbereich des StMAS befindet sich die Radikalisierungsprävention gegen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus. Im Rahmen der Maßnahmen der Radikalisierungsprävention werden phänomenspezifisch auch unterschiedliche Problemfelder wie Antisemitismus, Antiziganismus oder Frauenhass behandelt. Ein wichtiger Partner in der Prävention von Antiziganismus ist u.a. die vom StMAS geförderte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), eine Einrichtung des Bayerischen Jugendrings, K. d. ö. R. Sie koordiniert und unterstützt u.a. die verschiedenen Angebote der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und der Opferberatung B. U. D. bei rechtsextremen, neonazistischen und rassistischen Vorfällen. Die LKS betreibt eine aktive, landesweite Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit. Sie ist zudem zuständig für die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW).

Einen aktuellen Überblick zu den Maßnahmen der Radikalisierungsprävention im StMAS findet sich online unter www.radikalisierungspraevention.bayern.de¹.

Für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gilt auch in diesem Zusammenhang grundsätzlich: Die Erziehung zur Demokratie und mit ihr die Politische Bildung, die Förderung von Toleranz und die Werteerziehung sind gemäß der Verfassung des Freistaates Bayern (Art. 131) zentrale Aufgaben aller Schulen in Bayern und als schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele in den bayerischen Lehr-

1 www.radikalisierungspraevention.bayern.de

plänen fest verankert. Im „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ (Kultusministerielle Bekanntmachung – KMBek vom 16.08.2017) wird als eines der Leitziele der Politischen Bildung festgelegt, die Schülerinnen und Schüler „davor [zu] bewahren, sich in den Bann von Extremisten gleich welcher Richtung ziehen zu lassen.“ Entsprechend bietet die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) betreute Webseite www.politischebildung.schule.bayern.de² den Schulen und Lehrkräften Informationen, Materialien und weiterführende Links zu allen Arten des Extremismus; speziell die Unterseite „Antiziganismusprävention“ (Link www.politischebildung.schule.bayern.de³) enthält für dieses Thema zahlreiche einschlägige Unterstützungsangebote.

Daneben stehen den Schulen mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz speziell ausgebildete Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen zur Prävention und Intervention bei jeglicher Form von Extremismus und Diskriminierung zur Verfügung – erst zum Schuljahr 2021/2022 wurden die Kapazitäten der Regionalbeauftragten verdoppelt. Ferner bietet z.B. die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit den Schulen und Lehrkräften Materialien zur Extremismus- und speziell auch zur Antiziganismusprävention. Genannt seien hier beispielhaft die entsprechenden Inhalte in den Methoden- und Materialschubern „ismus.elementar“ und „erinnern.elementar“.

Zur Bekämpfung des Antiziganismus ist weiterhin eine nachhaltige Unterstützung des Landesverbands Bayern des Verbands Deutscher Sinti und Roma e.V. (im Folgenden: Landesverband) essenziell. Im Jahr 2018 wurde daher zwischen dem Landesverband und dem Freistaat Bayern ein Staatsvertrag geschlossen, welcher entscheidend zur öffentlichen Anerkennung der Belange dieser nationalen Minderheit in Bayern beitrug. Gleichzeitig schuf dieser Staatsvertrag eine gesicherte Grundlage für den Landesverband, damit dieser sich nachhaltig und intensiv den Belangen der Sinti und Roma in Bayern widmen kann; insbesondere steht der Landesverband als dauerhafter Ansprechpartner sowohl für die Angehörigen der nationalen Minderheit als auch für staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen zur Verfügung, forciert Projekte im Sinne der Antiziganismusprävention, leistet zeithistorische Bildungsarbeit und ist sozial beratend tätig. Im Jahr 2022 äußerte der Landesverband die Bitte um eine Vertragsanpassung, um den gestiegenen Anforderungen an den Landesverband (u.a. Monitoring von antiziganistischen Vorfällen und Straftaten) zukünftig Rechnung tragen zu können. Die Staatsregierung steht diesem Ansinnen wohlwollend gegenüber; derzeit werden Gespräche mit dem Landesverband zur Anpassung des Vertrags geführt.

Zudem unterstützt der Beauftragte der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Dr. Ludwig Spaenle (CSU) die Bemühungen der Staatsregierung um eine angemessene Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus.

Ganz grundsätzlich leistet Integrationspolitik durch die Schaffung von Begegnungen und dem damit einhergehenden Abbau von Vorurteilen einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Integrationsprojekte verfolgen primär den Zweck, Menschen mit Migrationshintergrund – unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur oder Religion – nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren. Gleichwohl fördern Integrationsmaßnahmen ganz generell auch das interkulturelle Verständnis und helfen so auch, kulturelle Schranken abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu stärken. Die Integrationsangebote fördern das interkulturelle Verständnis nicht nur der Menschen mit Migrationshinter-

2 www.politischebildung.schule.bayern.de

3 www.politischebildung.schule.bayern.de/praeventionsarbeit/antiziganismuspraevention/

grund, sondern auch der Aufnahmegesellschaft und können damit helfen, Vorurteile zu bekämpfen und Diskriminierung entgegenzuwirken.

Auch eine fundierte Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist wesentliche Voraussetzung für die effektive Bekämpfung von Antiziganismus.

In Bayern werden die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen einer praxisorientierten und persönlichkeitsbildenden Ausbildung für ihre künftige anspruchsvolle Tätigkeit vorbereitet. Das Ziel ist eine werteorientierte Polizeiausbildung, die es jeder Beamtin/jedem Beamten ermöglicht, das eigene polizeiliche Handeln auf eine Vielzahl unterschiedlichster Anforderungen abzustellen. Dazu gehört zum einen der ethisch korrekte und sozial verantwortliche Umgang mit gesellschaftlichen Gruppen wie etwa Sinti und Roma, zum anderen auch das notwendige Gespür und das Bewusstsein, um Anfeindungen und Bedrohungen solcher Gesellschaftsgruppen erkennen und diesen begegnen zu können.

Es werden daher in der Polizeiausbildung zur 2. Qualifikationsebene das polizeiliche Rollenverständnis, die soziale Rolle des Polizeibeamten in der Gesellschaft, Gleichstellung, Gleichbehandlung, Wertvorstellungen und Normen in den Fächern Politische Bildung/Zeitgeschehen, Persönlichkeitsbildung und Berufsethik eingehend vermittelt. Soziale und interkulturelle Kompetenz sind verpflichtende Bestandteile der Polizeiausbildung in Bayern und sollen zum professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten lernen, Diskriminierungen wie etwa in Form von Antiziganismus zu erkennen und diesen entgegenzutreten. In der Ausbildung wird bei der Bayerischen Polizei großer Wert auf Aktualität gelegt. So werden auch die Gegenwartsthemen „Migration und Integration“ und „Sozialstruktur in Deutschland“ behandelt. Das Schicksal der „Sinti und Roma“ dient in diesem Zusammenhang als Beispiel. Im Rahmen von Projekttagen besuchen die Auszubildenden eine KZ-Gedenkstätte sowie örtliche Einrichtungen der Opferhilfe. Durch die Einbindung von Fachstellen, insbesondere der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), fließen die aktuellsten Erkenntnisse mit ein.

Die Rolle der Polizei in der NS-Zeit ist ebenfalls Inhalt der Polizeiausbildung. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist der Bayerischen Polizei ein wichtiges Anliegen. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Kontext die historische Aufarbeitung der Landfahrerzentrale aus dem Jahr 2021, mit welcher sich die Historikerin und Mitarbeiterin des Landeskriminalamts (BLKA) Eveline Diener im Rahmen ihrer Dissertation intensiv auseinandergesetzt hat. Bis ins Jahr 1965 erfolgte durch das BLKA eine rassistische Sondererfassung von Sinti und Roma (siehe Anlage 1). Zu nennen sind auch die Ausstellung der Bayerischen Bereitschaftspolizei „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ sowie die der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei „Ausbildung – Enthemmung – Verbrechen – Die Polizeischule Fürstfeldbruck im Nationalsozialismus“. Insbesondere der Besuch dieser Ausstellungen ist fester Bestandteil der Ausbildung.

Im Studium zur 3. Qualifikationsebene wird das Thema „Antiziganismus“ und „Werteverständnis“ an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei in den folgenden Fächern unterrichtet:

- Eingriffs- und Verfassungsrecht: Im Zusammenhang mit relevanten Grundrechten, z.B. Menschenwürde, Meinungsfreiheit
- Recht des öffentlichen Dienstes: Beamtenpflichten
- Führungslehre: Rolle und Selbstverständnis der Polizei, Leitbild, Normen und Werte

- Polizeigeschichte: Geschichte der Polizei in der NS-Zeit
- Politik

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen, um jegliche Art der Politischmotivierten Kriminalität und damit auch die Hasskriminalität zu bekämpfen. Dies gilt sowohl in der „analogen“ wie auch in der „virtuellen“ Welt.

Hierfür hat die Bayerische Polizei gemeinsam mit der bayerischen Justiz die bereits 2019 entworfene Informationskarte für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, fortentwickelt. Die Informationskarte steht auf der Webseite der Bayerischen Polizei unter www.polizei.bayern.de⁴ zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde vom BLKA der Flyer „Hate Speech – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“ erstellt. Dieser enthält Handlungsempfehlungen im Umgang mit Hass und Hetze im Netz und steht ebenso auf der Webseite der Bayerischen Polizei unter www.polizei.bayern.de⁵ zum Download zur Verfügung.

Im Bereich der täterbezogenen Prävention verfolgen die Polizeidienststellen das Ziel, durch eine umfassende und zügige Anzeigenbearbeitung Tatverdächtige einer raschen und konsequenten Strafverfolgung zuzuführen, um hierdurch auch unter spezialpräventiven Gesichtspunkten die Begehung künftiger Straftaten zu verhindern. Daneben werden auch unmittelbar nach Ermittlung von Tatverdächtigen regelmäßig präventivpolizeiliche Maßnahmen geprüft und anlassbezogene Gefährderansprachen durchgeführt.

Die Bayerische Polizei ist Partner des Medien- und Maßnahmenkonzepts des Programms Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Im Rahmen dieses Programms werden bundesweit einheitliche Kampagnen erarbeitet, die innerhalb der Länder umgesetzt werden. Durch ein umfassendes Medienangebot und die Vielzahl entsprechender Kampagnen leistet das ProPK einen wichtigen und wertvollen Beitrag in der polizeilichen Kriminalprävention. Es ist abrufbar unter www.polizei-beratung.de⁶ oder speziell zur Thematik Hass im Netz unter www.zivile-helden.de⁷.

Antiziganismus bzw. Rassismus gegen Sinti und Roma ist auch Teil rechtsextremistischer Ideologie. Zum Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) gehört es, Aufklärung zum Phänomenbereich Rechtsextremismus zu betreiben. Ziel ist, durch ein konsequentes Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden eine Schwächung der rechtsextremistischen Szene in Bayern zu erreichen und die Grundrechte von Minderheiten wie z.B. der Sinti und Roma, die unter rechtsextremistische Feindbilder fallen, zu schützen.

Das BayLfV informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeits- und Pressearbeit auch über rechtsextremistische Aktionen, die antiziganistische Inhalte zum Gegenstand haben.

Neben dem BayLfV übernimmt die BIGE die Information der Öffentlichkeit über Antiziganismus als Ideologiefragment des Rechtsextremismus im Allgemeinen und über antiziganistische Aktionen von Rechtsextremisten im Besonderen.

4 <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/026518/index.html>

5 https://www.polizei.bayern.de/mam/praevention/210914_vkwim_faltblatt-hasspostings.pdf

6 www.polizei-beratung.de

7 www.zivile-helden.de

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 2 und auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.10.2017, Drs. 17/18601 vom 07.02.2018, zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.09.2017 betreffend Antiziganismus in Bayern und Situation der Staatenlosen verwiesen.

2. In welcher Weise plant die Staatsregierung, die Anzeigebereitschaft von Opfern zu erhöhen?

Antiziganistische Straftaten werden polizeilicherseits gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) statistisch erfasst. In die Anzahl der registrierten Straftaten können nur solche einfließen, die der Polizei von sich aus bekannt werden, z.B. im Rahmen der Streifentätigkeit, oder ihr mitgeteilt werden, z.B. im Rahmen von Strafanzeigen. Belastbare Aussagen zum konkreten Anzeigeverhalten von Opfern antiziganistischer Straftaten sind schon aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren nichtmöglich. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass bei der Bayerischen Polizei eine äußerst hohe Sensibilität hinsichtlich den Belangen der Opfer von allen Straftaten, insbesondere aber auch von antiziganistischen Straftaten, vorherrscht.

Deshalb wurden seitens der Straf- und Ermittlungsbehörden in Bayern umfangreiche Maßnahmen initiiert und umgesetzt, sodass auch aufgrund der dadurch erzielten erhöhten Sensibilität eine erhöhte Anzeigebereitschaft anzunehmen ist.

Der Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. So finden derzeit im Bund und in Bayern organisatorische Maßnahmen statt, um die Melde- und Ermittlungsprozesse von Online-Straftaten und insbesondere Hate Speech zu vereinheitlichen. Hierfür wurde im BLKA ein bayerisches Pendant zur Zentralen Meldestelle zur Bekämpfung strafbarer Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamts (BKA) eingerichtet. Ziel ist es, Meldungen von Social Media-Betreibern nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zu bestimmten Online-Straftaten unverzüglich zu verarbeiten und eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Am 01.02.2022 trat auch eine Änderung des NetzDG in Kraft, wonach Anbieter großer sozialer Netzwerke verpflichtet sind, dem BKA als Zentralstelle bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt wurden und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden.

Darüber hinaus initiiert die Bayerische Polizei seit Ende 2020 die Prüfung einer Löschung entsprechender Inhalte bei den Plattformanbietern gemäß NetzDG im Zuge der Anzeigenbearbeitung. Sofern ein relevanter Post nach Ablauf der gesetzlichen Fristen noch abrufbar sein sollte, ergeht eine Mitteilung an das zuständige Bundesamt für Justiz zur Prüfung. Den Plattformbetreibern können bei entsprechenden Verstößen empfindliche Bußgelder drohen. Im Jahr 2021 wurden bereits 363 Löschungen rechtswidriger Inhalte bei unterschiedlichen Netzbetreibern angestoßen.

Auch wird der Themenbereich Hasskriminalität regelmäßig durch die Social Media-Teams der Polizeipräsidien aufgegriffen und Botschaften über die zur Verfügung stehenden polizeilichen Kanäle verbreitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit lanciert die Bayerische Polizei beispielhaft folgende Maßnahmen und Botschaften:

- Veröffentlichung von Erläuterungen, die der Bevölkerung rechtspopulistische und rechtsextremistische Strategien aufzeigen bzw. diese erkennen lassen,
- Aufzeigen und Darstellen der Kriminalitätsform Hasspostings,

-
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Gefahren, die aus der Kriminalitätsform Hasspostings erwachsen können,
 - aktuelle Berichterstattung mit präventiver Ausrichtung, um rechtsstaatsbewusstes Verhalten zu fördern,
 - sowohl anlassabhängige als auch -unabhängige Berichterstattung zur Sensibilisierung im Umgang mit Hate Speech im Internet,
 - Stärkung der Zivilgesellschaft, die durch aktives Betreiben von „Counter Speech“ eigeninitiativ Entwicklungen im Internet entgegenreten kann,
 - argumentative Ablehnung rechtsgerichteter Agitation durch Widerlegen und Positionieren.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

3. In welcher Weise plant die Staatsregierung, die Teilhabe für Sinti und Roma in Bayern zu verbessern?

Nur soweit Sinti und Roma über einen Migrationshintergrund verfügen und Integrationsbedarf besteht, können die Integrationsangebote im Freistaat Bayern einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Teilhabe leisten. Die Integrationsangebote fördern unabhängig von Herkunft und Sprache die gesellschaftliche Integration und Partizipation. Hierunter fallen beispielsweise die Kursreihe „Leben in Bayern“, die den Teilnehmenden die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern im Dialog vermittelt und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft erleichtert, oder das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“, das mit niederschweligen, praktischen Angeboten Frauen mit Migrationshintergrund in ihrem Selbstbewusstsein stärkt (sog. Empowerment) und sie dazu ermutigt, sich in die Gesellschaft einzubringen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Anlage



Veröffentlichung der historischen Aufarbeitung der „Landfahrerzentrale“

Pressekonferenz im Foyer und im Netz

Im Jubiläumsjahr der Gründung des Bayerischen Landeskriminalamts vor 75 Jahren hat das Haus auch auf ein bislang wenig beleuchtetes Kapitel seiner Geschichte geschaut.

BLKA-Mitarbeiterin und Historikerin Eveline Diener stellte am 14. Dezember 2021 ihre Dissertation zur „Landfahrerzentrale“ im BLKA der Nachkriegszeit im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vor. Ehrengast war der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, der aus Heidelberg angereist war. Eveline Dieners Doktorvater Prof. Dr. Wolfgang Kruse von der FernUniversität Hagen wurde per Videochat aus Nordrhein-Westfalen zugeschaltet.

Zu Beginn begrüßte BLKA-Präsident Harald Pickert die Gäste der Veranstaltung im Foyer des BLKA, die vom Sachgebiet 114 wieder live ins Internet gestreamt wurde. Er betonte, wie wichtig die Aufarbeitung der Geschichte des BLKA sei und dass man aus den Ergebnissen lernen müsse. „Wir haben es hier mit einem gesellschaftspolitisch sehr bedeutenden, jedoch bisher wenig beachteten und auch wissenschaftlich spärlich erforschten Thema zu tun. Umso gelegener kam meinen Vorgängern im Amt Frau Dr. Dieners Vorschlag, als ausgebildete Kulturwissenschaftlerin und Historikerin das Themenfeld zu untersuchen.“

Anschließend stellte Eveline Diener die wichtigsten Erkenntnisse ihrer Dissertation vor. Dabei arbeitete sie unter anderem die Vorreiterrolle Bayerns im Vorgehen gegen Sinti und Roma vom Kaiserreich bis zur Weimarer Republik heraus. Dies bestand im jungen BLKA fort, was sich unter anderem im Personal manifestierte, das zum Teil auch noch Jahre nach Kriegsende in NS-Ideologie verhaftet war. Erst mit zunehmendem Demokratieverständnis nahmen diese Kontinuitäten allmählich ab.

Romani Rose lobte die Untersuchung und sagte: „Das BLKA hat mit dieser Arbeit die Forderung des Zentralrats an die Polizeibehörden der Länder umgesetzt und begonnen, ihre Geschichte in den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland aufzuarbeiten.“ Rose betonte aber auch: „Damit der Auflösung der ‚Landfahrerstelle‘ im Jahr 1965 die rassistische Sondererfassung von Sinti und Roma auch nicht im

BLKA geendet hat, kann die heute vorgestellte Arbeit nur ein Anfang sein. Aus unserer Sicht muss nun auch eine weiterführende Untersuchung der Kontinuität nach 1965 durch unabhängige Historiker folgen.“

Zum Abschluss berichtete Prof. Dr. Wolfgang Kruse von der Zusammenarbeit mit Eveline Diener, lobte ihre Disziplin und ihr gründliches Vorgehen bei der Recherche. Er betonte außerdem, dass sie – obwohl Beamtin beim Bayerischen Landeskriminalamt – vollkommen unabhängig gearbeitet habe. we



Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.